

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten der Studiengangsvarianten

Bezeichnung	Musik Lehramt an Grundschulen <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung Schwerpunktfach • Fortsetzung Fach
Abschlussgrad	Master of Education
Studienstart ¹	Schwerpunktfach: Wintersemester 2021/22 Fach: Wintersemester 2014/15
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Johannes Voit (Studiengangsverantwortlicher)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	4 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zu den Studiengangsvarianten

a. Fortsetzung Schwerpunktfach

Im Master of Education vertiefen die Studierenden musikdidaktische Grundfragen mit Blick auf die unterrichtliche Praxis und erweitern ihre schulpraktischen musikalischen Kompetenzen in den Bereich Chor und Ensembleleitung. Darüber hinaus setzen sie sich mit Fragen der ästhetischen Bildung und des fächerverbindenden Arbeitens auseinander und sammeln eigene Erfahrungen im interdisziplinären künstlerischen Gestalten. Sie machen sich mit Ansätzen, Fragestellungen und Methoden schulbezogener Forschung in der Musikpädagogik vertraut, um im Praxissemester ein eigenes Studienprojekt wissenschaftlich konzipieren, durchführen und reflektieren zu können.

Auf den erfolgreich abgeschlossenen Master of Education folgt in der Regel der Vorbereitungsdienst (Referendariat).

b. Fortsetzung Fach

Im Master of Education vertiefen die Studierenden musikdidaktische Grundfragen mit Blick auf die unterrichtliche Praxis und erweitern ihre schulpraktischen musikalischen Kompetenzen im Bereich Chor und Ensembleleitung. Sie machen sich mit Ansätzen, Fragestellungen und Methoden schulbezogener Forschung in der Musikpädagogik vertraut, um im Praxissemester ein eigenes Studienprojekt wissenschaftlich konzipieren, durchführen und reflektieren zu können.

Auf den erfolgreich abgeschlossenen Master of Education folgt in der Regel der Vorbereitungsdienst (Referendariat).

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist die Modulstrukturtafel auch in den Fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht.

- [Modulliste \(Studieninhalte\) für die Fortsetzung des Schwerpunkt-fachs Musik Lehramt an Grundschulen \(Master of Education\)](#)
- [Modulliste \(Studieninhalte\) für die Fortsetzung des Fachs Musik Lehramt an Grundschulen \(Master of Education\)](#)

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Spätestens alle 4 Jahre müssen externe Expert*innen in ein internes Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

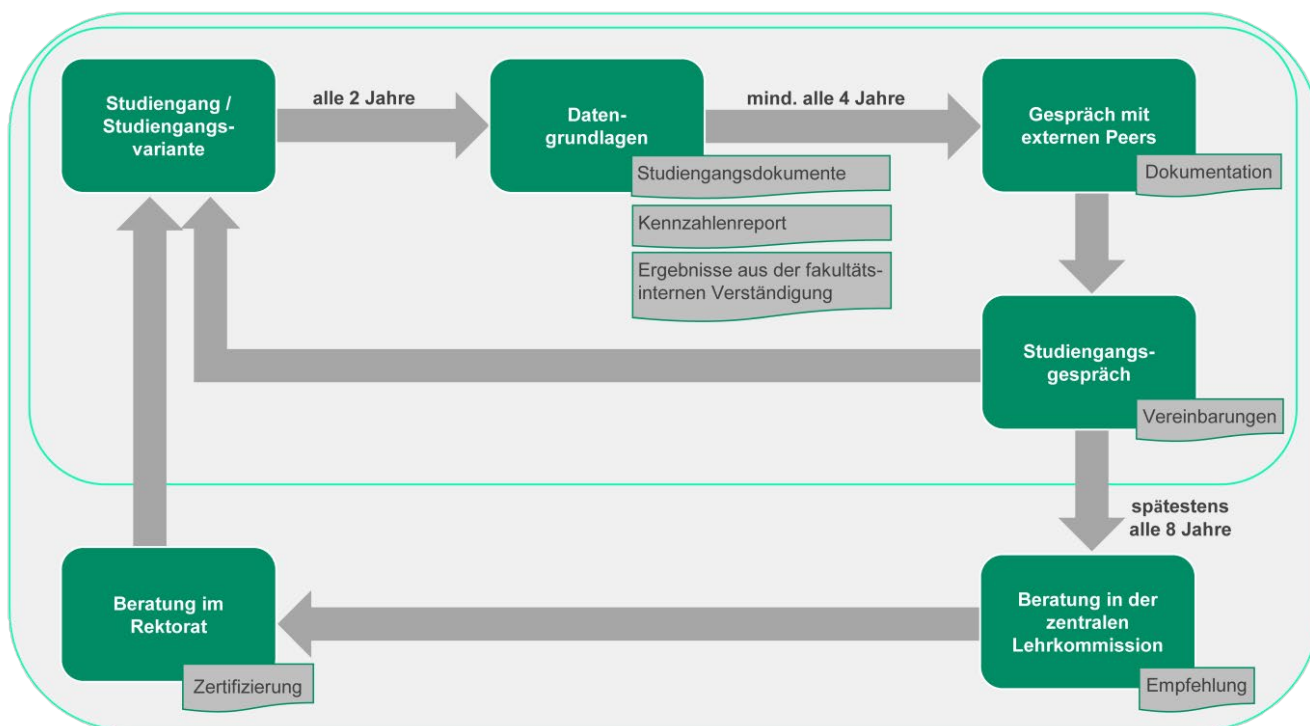


Abbildung 1: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2027
Daten der Einbindung externer Expert*innen	07.12.2020
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	Die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) vom 06.05.2021 wurde in den Beratungen von zentraler Lehrkommission am 17.05.2021 und im Rektorat am 18.05.2021 berücksichtigt
Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt

Daten der Studiengangsgespräche	05.02.2021
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	17.05.2021
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	18.05.2021
Zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2029 (vorbehaltlich der Zertifizierung des übergeordneten Master of Education-Studiengangs)

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Constanze Rora	Fachvertreterin	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Prof. Dr. Lutz Schäfer	Fachvertreter	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Eva Gödan	Berufspraktikerin	4. Grundschule Meißen
Isolde Maevert-Böhning	Berufspraktiker	Grundschule Hausberge, Porta Westfalica
Nur Bakkar	Studierende	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Sumin Schneider	Studierende	Pädagogische Hochschule Karlsruhe

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Die Master of Education-Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Musik Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach - haben das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Sie wurden fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

Ein Schwerpunkt der Beratungen war die umfassende Neustrukturierung des Bereichs Kunst- und Musikpädagogik. Diese umfasst u.a. die Aufteilung des bisherigen Schwerpunktfachs „Kunst und Musik“ in die beiden Schwerpunktfächer „Kunst“ und „Musik“.

Das Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen hat strukturelle Änderungen erfahren. So wurden die Modulzuschnitte angepasst und zum Teil neue Lehrveranstaltungsinhalte in das Curriculum aufgenommen. Dies wurde von den externen Expert*innen positiv beraten. Im Blick behalten werden soll die Frage, wie den besonderen Ansprüchen künstlerisch-musischer Fächer an (Lehrveranstaltungs-) Evaluation und Qualitätssicherung Rechnung getragen werden kann.

Im Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

Die Master of Education -Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Musik Lehramt an Grundschulen – Fortsetzung Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach - entsprechen den Vorgaben des

Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge und sind, bezogen auf die Qualifikationsziele, zielführend und konsistent aufgebaut. Diese Einschätzung wird auch von den externen Expert*innen geteilt.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 17.05.2021 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und die Studiengangsvarianten zur Zertifizierung / Akkreditierung (ohne Empfehlungen oder Auflagen) empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Zertifizierung / Akkreditierung der Master of Education -Studiengangsvarianten (Teilstudiengänge) Musik Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung Fach und Fortsetzung Schwerpunktfach - ohne Auflagen und Empfehlungen für 6 Jahre (bis 30.09.2027) beschlossen.

Aufgrund der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (in Kraft getreten am 9. März 2022) sowie der Änderung der Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld (in Kraft getreten am 08.12.2022) wurde die Geltungsdauer der Zertifizierung / Akkreditierung durch das Rektorat der Universität Bielefeld mit Beschluss vom 20.12.2022 von 6 auf 8 Jahre angehoben. Die Zertifizierung gilt nun bis zum 30.09.2029.

Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Qualitätsbericht

1. Eckdaten der Studiengangsvariante

Bezeichnung	Musik Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung Fach
Abschlussgrad	Master of Education
Studienstart ¹	Wintersemester 2024/25
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner*in	Prof. Dr. Johannes Voit (Studiengangsverantwortlicher)
Verantwortliche Fakultät	Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
(ggf.) weitere anbietende Fakultäten	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	4 Semester
(ggf.) Besonderheiten	-

¹ Zum Wintersemester 2011/12 wurde das Studienmodell der Universität Bielefeld umfassend überarbeitet. Bei einem Studienstart vor Oktober 2011 wird daher hier der Start des Studienmodells angegeben.

2. Kurzinformationen zu den Studiengangsvarianten

-

3. Studienverlauf / Modulliste

Informationen zum Studienverlauf finden sich in der [Studieninformation](#). Dort ist die Modulstrukturtabelle auch in den Fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht. Es folgt eine grafische Darstellung des empfohlenen Studienverlaufs:

Ästhetische Bildung und Medien		LP	FS
38-M6-Mu-HRSGe	Orte der Künste (mit Exkursion)	3	1.&2. Semester
	Musik und Medien	2	
	Tutorium Musikproduktion	1	
	Perspektiven Ästhetischer Bildung	2	
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (bPr; medial)	2	
Summe LP im Modul		10	
Vorbereitung und Reflexion Praxissemester		LP	FS
38-M7-Mu-HRSGe	VPS Schulbezogene Forschung Musikpädagogik	2	1.&2. Semester
	Themenfelder des Musikunterrichts	2	
	Reflexion des Praxissemesters (nach dem PR)	1	
	Ausgewählte Themen der Musikpädagogik	3	
	Modulprüfung: Klausur (bPr; VPS Schulbezogene Forschung)	2	
Summe LP im Modul		10	
Musikalische Ensemblepraxis		LP	FS
38-M8-Mu-HRSGe	Crossover	2	3.&4. Semester
	Ensembleleitung	2	
	Chor	2	
	Modulprüfung: Präsentation und Ausarbeitung (bPr; Crossover)	4	
Summe LP im Modul		10	
Masterarbeit		LP	FS
38-MA-Mu	Masterarbeit Lehramt HRSGe Musik	15	4. Sem.

Abbildung 1: Empfohlener Studienverlauf

4. Allgemeine Informationen zum internen Zertifizierungsverfahren

Die Einrichtung neuer Studiengänge und die Weiterentwicklung bereits bestehender Studiengänge der Universität Bielefeld orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act). Ziel der internen Verfahren ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und Studiengangsvarianten. Die Zertifizierung durch das Rektorat erfolgt mindestens alle acht Jahre. Sie entspricht bei Bachelor- und Masterstudiengängen der Akkreditierung. Vorbereitet wird die Zertifizierung von der zentralen Lehrkommission, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Die Umsetzung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird von der Abteilung Qualitätsmanagement Studium und Lehre (zentrales QM) geprüft und nachgehalten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird unter 7. aufgeführt.

Spätestens alle 4 Jahre müssen externe Expert*innen in ein internes Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der externen Expert*innen setzt sich zusammen aus mindestens zwei Fachvertreter*innen, mindestens zwei Berufspraktiker*innen und mindestens zwei Studierenden. Zusätzlich kommen je nach Verfahren weitere Personen hinzu, zum Beispiel Vertreter*innen von Ministerien oder Expert*innen für die Lehrer*innenausbildung. Dabei betrachten und bewerten die Expert*innen die jeweiligen Studiengänge und Studiengangsvarianten auf Grundlage der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und geben weitere Hinweise auf Themen, die das jeweilige Fach oder die Externen aufgrund der Unterlagen in das Gespräch einbringen. Die Expert*innen in diesem Verfahren sind unter 6. aufgeführt.

An der Universität Bielefeld sieht der Monitoring-Prozess für die Studienangebote wie folgt aus:

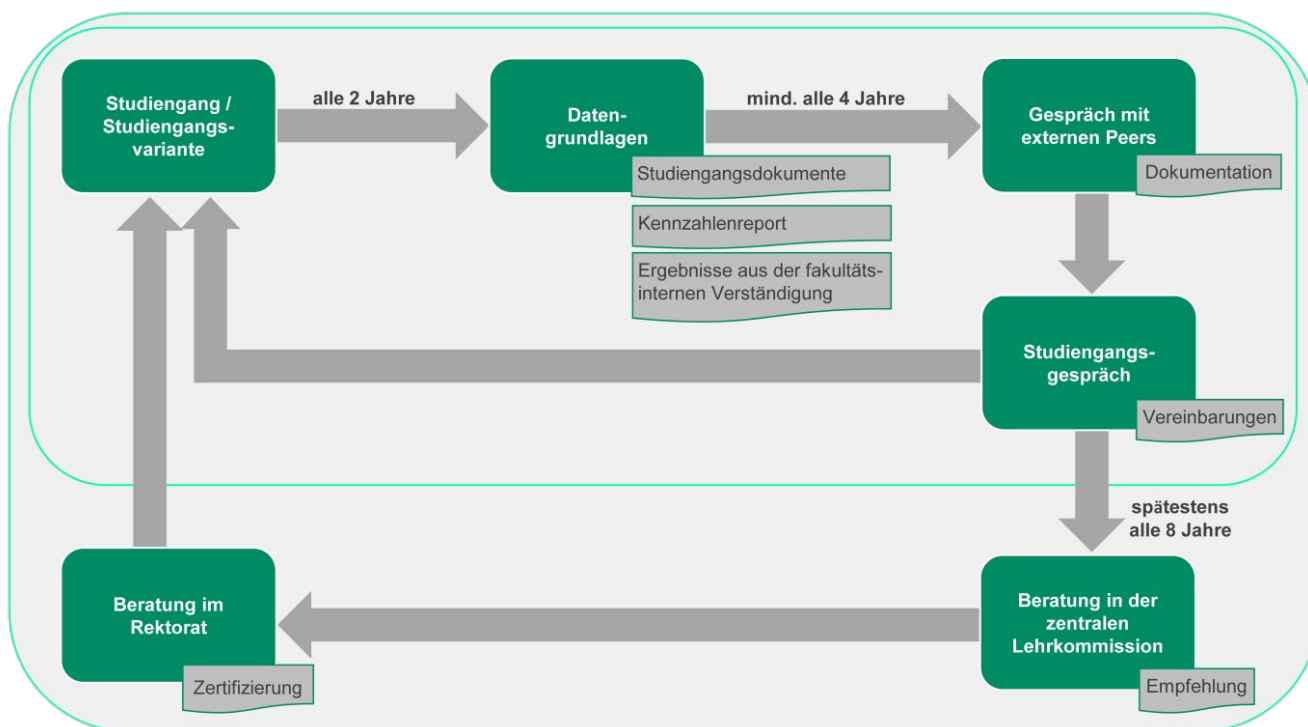


Abbildung 2: Monitoring-Prozess im QM Studium und Lehre

Weitere Informationen zu den Verfahren zur Zertifizierung von Studienangeboten im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld finden Sie unter www.uni-bielefeld.de/qm.

5. Zentrale Prozessschritte in diesem Zertifizierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2027
Daten der Einbindung externer Expert*innen	07.12.2020
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakVO NRW durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Beratung über die Einhaltung der lehrer*innenbildenden KMK-Standards durch die externen Expert*innen	wurde von der Fakultät bestätigt
(ggf.) Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	Die Stellungnahme des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB NRW) vom 06.05.2021 wurde in den Beratungen von zentraler Lehrkommission am 17.05.2021 und im Rektorat am 18.05.2021 berücksichtigt
Einhaltung der Kriterien der StudakVO NRW	wurde vom Dezernat Studium und Lehre bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde von der Fakultät bestätigt
Daten der Studiengangsgespräche	05.02.2021
Datum der Empfehlung der zentralen Lehrkommission	17.05.2021
Datum der Zertifizierungsentscheidung im Rektorat	18.05.2021
Zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2029 (vorbehaltlich der Zertifizierung des übergeordneten Master of Education-Studiengangs)

6. Einbindung externer Expert*innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule / Arbeitgeber
Prof. Dr. Constanze Rora	Fachvertreterin	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
Prof. Dr. Lutz Schäfer	Fachvertreter	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Eva Gödan	Berufspraktikerin	4. Grundschule Meißen
Isolde Maevert-Böhning	Berufspraktiker	Grundschule Hausberge, Porta Westfalica
Nur Bakkar	Studierende	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Sumin Schneider	Studierende	Pädagogische Hochschule Karlsruhe

7. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens

Die Master of Education-Studiengangsvariante (der Teilstudiengang) Musik Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - hat das Qualitätsmanagementsystem erfolgreich durchlaufen. Sie wurde fachintern und durch die externen Expert*innen eingehend betrachtet.

Ein Schwerpunkt der Beratungen war die umfassende Neustrukturierung des Bereichs Kunst- und Musikpädagogik. Diese umfasst u.a. die Überführung des bisherigen Schwerpunktfaches Kunst und Musik in zwei eigenständige Schwerpunktfächer und die Einführung des fachwissenschaftlichen Masters „Kulturvermittlung“.

Die Einführung der Fächer Kunst bzw. Musik in Kombinationsstudiengängen Bachelor und Master of Education HRSGe stellt eine deutliche Ausweitung des Angebots im Fach Kunst- und Musikpädagogik dar. Die Attraktivität dieses Lehramts am Standort Bielefeld kann damit gesteigert werden. Zudem wird dem großen Fachkräftebedarf in dieser Zielschulart Rechnung getragen. Dies wurde von den externen Expert*innen sehr positiv beraten. Im Blick behalten werden soll die Frage, wie den besonderen Ansprüchen künstlerisch-musischer Fächer an (Lehrveranstaltungs-) Evaluation und Qualitätssicherung Rechnung getragen werden kann.

Im Zertifizierungsverfahren wurde festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

Die Master of Education-Studiengangsvariante (der Teilstudiengang) Musik Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - entspricht den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und den KMK-Standards lehrerbildender Studiengänge und ist, bezogen auf die Qualifikationsziele, zielführend und konsistent aufgebaut. Diese Einschätzung wird auch von den externen Expert*innen geteilt.

8. Beratung in der zentralen Lehrkommission

Die zentrale Lehrkommission hat in ihrer Sitzung vom 17.05.2021 die getroffenen Vereinbarungen positiv zur Kenntnis genommen und die Studiengangsvariante zur Zertifizierung / Akkreditierung (ohne Empfehlungen oder Auflagen) empfohlen.

9. Zertifizierungsentscheidung

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Zertifizierung / Akkreditierung der Master of Education-Studiengangsvariante (des Teilstudiengangs) Musik Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen - Fortsetzung Fach - ohne Auflagen und Empfehlungen für 6 Jahre (bis 30.09.2027) beschlossen.

Aufgrund der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (in Kraft getreten am 9. März 2022) sowie der Änderung der Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld (in Kraft getreten am 08.12.2022) wurde die Geltungsdauer der Zertifizierung / Akkreditierung durch das Rektorat der Universität Bielefeld mit Beschluss vom 20.12.2022 von 6 auf 8 Jahre angehoben. Die Zertifizierung gilt nun bis zum 30.09.2029.